



Positionspapier des Berufsschullehrerverband Niedersachsen (BLVN) und des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Niedersachsen (VLWN) zu den Handlungsempfehlungen zur Stärkung der dualen Berufsausbildung in Niedersachsen

Über den Fachkräftemangel, den demografischen Wandel, die Berufsorientierung und die duale Berufsausbildung, die inzwischen weltweit als das "Best Practice Modell" für die Berufsausbildung anerkannt ist, wird fast täglich in den Medien berichtet. Unbestritten ist, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in der dualen Berufsausbildung schnellstmöglich Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich sind, um den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken und um so den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu erhalten und ihn zukunftsfähig aufzustellen. Die Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN begrüßen deshalb die mit dem „Bündnis Duale Berufsausbildung“ (BDB) beabsichtigte Stärkung der dualen Berufsausbildung.

Eine Stärke der dualen Berufsausbildung liegt in der geordneten Zusammenarbeit der beiden dualen Partner "Betrieb" und "berufsbildende Schulen". Zur Bewältigung der Herausforderungen sind aber nicht nur bei dem dualen Partner "berufsbildende Schulen" sondern auch bei dem dualen Partner "Betrieb" Schritte zur Verbesserung der Situation notwendig und umzusetzen. Die Berufsschullehrerverbände wünschen sich in diesem Findungs- und Umsetzungsprozess zur Verbesserung der dualen beruflichen Bildung eine sachlich differenzierte Diskussion in der Schuldzuweisungen keinen Platz haben. Das partnerschaftliche konstruktive Miteinander auf Augenhöhe für eine qualifizierte Berufsausbildung hat im Fokus zu stehen.

Dieses vorausgesetzt nehmen der BLVN und der VLWN zu den von den Sozialpartnern vorgelegten Handlungsempfehlungen zur Stärkung der dualen Berufsausbildung wie folgt Stellung:

AG 1: Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulen

Die hohe Zahl an Ausbildungs- und Studienabbrechern sowie die Verweildauer im „Übergangssystem“ gelten allgemein als Kennzeichen einer unzureichenden und nicht mit den Bedarfen abgestimmten Berufsausbildung.

Der BLVN und VLWN fordern deshalb:

- Eine kooperative trilaterale Berufsorientierung zwischen den allgemein bildenden Schulen, den berufsbildenden Schulen und den Betrieben hat zeitlich organisiert, sachlich strukturiert, inhaltlich abgestimmt und systematisch geregelt nach einer klaren Zielformulierung zu erfolgen. Dabei sind alle Berufsfelder abzudecken. Dies gilt insbesondere auch für die sozialpflegerischen Berufe.
- Die positiven Erfahrungen (u.a. hinsichtlich der Berufsorientierung, der Kooperationsverbünde mit den allgemein bildenden Schulen, zwischen den Betrieben und den berufsbildenden Schulen, den Praktikumsplatzbörsen) der in den berufsbildenden Schulen bereits eingebetteten „Region des Lernens“ sind einzubinden. Diese sind als Grundlage aller zukünftigen Berufsorientierungsmaßnahmen zu nutzen und insgesamt auszubauen.
- Die Praktikumsplatzangebote für die Berufswünsche der jungen Menschen sind regional oft nur begrenzt vorhanden. Zudem sind die Schülerinnen und Schüler den Ausbildenden und Ausbildern in den Betrieben häufig noch zu jung um sie adäquat einzusetzen bzw. zu betreuen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist aber ein breites Auswahlangebot von Berufsorientierungsmaßnahmen für fast alle Berufsfelder in den Regionen des gesamten Landes zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsorientierungsphase oder in Ergänzung anzubieten. Die an den berufsbildenden Schulen bereits vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen, die sich auf dem Niveau von betrieblichen Standards befinden, wie z. B. Anlagen, Werkstätten, Lernbüros, Lehrküchen, sind in die Berufsorientierung einzubinden.
- Die Durchlässigkeit und Vielfältigkeit der Bildungswege in der beruflichen Bildung sind zu erhalten. Sie garantieren die Durchlässigkeit des Systems und eröffnen jungen Menschen mit unterschiedlicher (Berufs-)Bildungsbiographie eine sofortige und passgenaue schulische und berufliche Weiterentwicklung. Aus diesem Grund sind alternative Wege zur schulischen und beruflichen Karriereplanung frühzeitig aufzuzeigen. Gespräche zur Berufs- und Studienorientierung müssen aus unserer Sicht daher bereits ab der Klasse 4 für alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern stattfinden. So kann frühzeitig die Durchlässigkeit des niedersächsischen Bildungssystems erkannt und der Druck von den jungen Menschen genommen werden.
- In den Schulen insgesamt und insbesondere in den Schulformen der Sekundarstufe II hat eine Berufs- und Studienorientierung stattzufinden. Dabei ist ein Überblick über das duale System der Berufsausbildung und das berufsbildende Schulwesen in Niedersachsen zu geben. Zudem sind Informationen über die Studienangebote und Abschlüsse sowie die damit jeweils verbundenen Berufsaussichten den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Nur so ist aus unserer Sicht

zu vermeiden, dass, wie es zurzeit geschieht, etwa ein Drittel der Studierenden insgesamt und etwa 40 % ein Studium in den Geisteswissenschaften das Studium abbricht. Zudem ist eine zunehmende Spezialisierung der Bachelor-Studiengänge festzustellen. Die Studierenden denken häufig zu wenig über die Verwertbarkeit des Studiums nach einem erfolgreichen Abschluss nach. Dies bedeutet, dass eine große Anzahl an erfolgreichen Universitäts- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen keinen Arbeitsplatz im Anschluss an das Studium findet. Nicht umsonst wird in diesem Zusammenhang bereits von der "Praktika-Generation" gesprochen, da vielen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen nichts anderes übrig bleibt, als die mit der Hoffnung auf eine dauerhafte Beschäftigung verbundenen Praktika zu absolvieren. Der BLVN und der VLWN sind der Ansicht, dass es sich kein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland leisten kann eine derart hohe Zahl an letztendlich fehlgeleiteten Kapazitäten junger Menschen ungenutzt liegen zu lassen. Wir bedauern, dass wir in Niedersachsen zurzeit anscheinend nicht in der Lage sind, diesen Missstand zu beseitigen und für die jungen Menschen sinnstiftende, erfolgreiche und passgenaue Ausbildungs- und Studienangebote vorzuhalten.

AG 2: Entwicklung eines Konzeptes für eine koordinierte Beratungsstruktur

Die Vielfalt und das Wirrwarr an Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungshilfen sind für die jungen Menschen und deren Eltern und Erziehungsberechtigten nicht mehr transparent. Gerade vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden und in einigen Berufen schon vorhandenen Fachkräfteproblematik muss für die Zukunft mehr denn je gelten, dass jeder junge Mensch gebraucht wird und keiner verloren gehen darf.

Die Berufsschullehrerverbände fordern deshalb:

- Die umfassende Beratung der Schülerinnen und Schüler muss in einer Hand liegen, um deren lückenlose Betreuung zu gewährleisten. Dabei sind alle in einer Region an der Berufsausbildung beteiligten Institutionen einzubinden.
- Die Beratung und Unterstützung von Jugendlichen in den berufsbildenden Schulen mit bewährten "Coaching-Modellen" (z. B. "Hann.-Mündener Modell") ist auch statistisch zu erfassen, damit die diese Maßnahmen durchführenden Schulen dafür einen Stunden- und Budgetausgleich bekommen.
- Die Durchführung der Betreuung der Jugendlichen hat durch einen festen Ansprechpartner ("One Stop Government") zu erfolgen.
- Die wichtigste Grundlage einer nachhaltigen Beratung ist, dass alle vorhandenen Dokumentationen der Bildungsbiographie (und auch alle Leistungsnachweise) genutzt werden. Diese Informationen können ohne Probleme in den berufsbildenden Schulen zusammengeführt werden. Die berufsbildenden Schulen sind demzufolge als Akteure bei allen Beratungsaktivitäten und Entscheidungen zum weiteren beruflichen Bildungsweg der jungen Menschen eng einzubinden.
- Alle Maßnahmen, die im Rahmen einer koordinierten Beratungsstruktur durchgeführt werden, müssen datenschutzrechtlich abgesichert sein. Gleichzeitig ist aber

auch sicherzustellen, dass die erforderlichen Daten weitergegeben werden dürfen und nicht mehrmals erhoben werden müssen.

- Die bisher gemachten guten Erfahrungen aus „Region des Lernens“ sind beim Aufbau regionaler Beratungsstrukturen aufzugreifen. Sie sind in eine koordinierte Beratungsstruktur angemessen zu integrieren, zu nutzen und sinnvoll, d.h. passgenau auf die Bedarfe der jungen Menschen ausgerichtet, weiterzuentwickeln
- Bei der Einführung einer koordinierten Beratungsstruktur ist zu beachten, dass die berufliche Bildung eine staatliche Verpflichtung ist. Sie muss verlässlich bleiben, da die berufsbildenden Schulen einen staatlichen Bildungsauftrag haben.
- In den letzten Jahren ist eine große Summe an Unterstützungsgeldern für die unterschiedlichen Maßnahmen zur Betreuung junger Menschen auf Landes- und Bundesebene bereitgestellt worden. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass viele dieser Gelder eher anbieterorientiert (um den Ansprüchen und Bedarfen der Weiterbildungs- und Maßnahmenträger zu genügen) und nicht nachfrageorientiert (an den jeweiligen Bedarfen der jungen Menschen ausgerichtet) verwendet worden sind. Zudem hat sich nach erfolgter Zuweisung niemand mehr im Anschluss an die Durchführung der jeweiligen Maßnahme um die Qualität und den Erfolg der meist mit hohem finanziellem Aufwand umgesetzten Unterstützungsmaßnahme gekümmert. Um eine Fehlentwicklung und eine Verschwendung von staatlichen Geldern zu vermeiden ist auch im Rahmen einer koordinierten Beratungsstruktur ein systematisches Qualitätsmanagement für alle beteiligten Akteure zu implementieren, durchzuführen und zu evaluieren.

AG 3: Einstiegssystem berufsbildende Schulen

Vor den Hintergrund des Fachkräftemangels und der Stärkung der dualen Berufsausbildung ist u.a. beabsichtigt, die Schulformen im Einstiegssystem der berufsbildenden Schulen in Dualer Form anzubieten. Das Vermitteln von Ausbildungsinhalten der Praxis soll dabei von der berufsbildenden Schule in die Betriebe verlagert werden.

Damit hier den Zielsetzungen folgend auch die gewünschte Stärkung der dualen Berufsausbildung erreicht wird, fordern der BLVN und VLWN:

- Es müssen Rahmenbedingungen für eine regionale und berufsspezifische Bildungsvielfalt geschaffen werden, um ein bedarfsgerechtes berufliches Bildungsangebot vor Ort sicherzustellen.
- Die für die geplanten Maßnahmen erforderlichen Ordnungsmittel sind anzupassen und verpflichtend vorzugeben. Die Umsetzung und Qualität ist in Kooperation der beiden dualen Partner durch eine eindeutige Zuordnung zu sichern.
- Rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres ist ein Verfahren voranzustellen, das Vermittlungsversuche in eine duale Berufsausbildung sicherstellt.
- Alle Schülerinnen und Schüler im Eingangssystem müssen durch eine individualisierte koordinierte Beratung und Betreuung so lange begleitet werden, bis sie gesichert eine Berufsausbildung aufgenommen haben. Dies erfordert in vielen Fällen auch eine professionelle Begleitung in den ersten Monaten der Berufsausbildung. Erst durch diese Maßnahmen wird für viele Jugendliche die Basis herge-

stellt, damit sie eine duale Berufsausbildung erfolgreich absolvieren und später als Fachkraft auf dem Arbeitsmarkt tätig werden können.

- Die Zahlung einer Praktikumsvergütung ist aus unserer Sicht zu befürworten, damit keine Konkurrenz zu den originären dualen Berufsausbildungsverhältnissen entsteht.
- Die Fachoberschule ist in diesem Kontext als berufliche Schulform fest zu verankern, da sie für die jungen Menschen bei der Berufs- und der Studienorientierung unterstützend tätig ist.
- Damit alle durchzuführenden Maßnahmen gesichert umgesetzt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass den berufsbildenden Schulen die erforderliche sächliche und personelle Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

AG 4: Integration von unversorgten Jugendlichen

Unabhängig von dem Erfolg der durchgeführten Maßnahmen wird es immer Jugendliche geben, denen es nicht leicht fällt, eine duale Ausbildung zu beginnen. Die Gründe dafür sind zahlreich und vielfältig.

Um diesen Personenkreis nicht zu vernachlässigen und um den sozialen Frieden im Land zu gewährleisten, fordern der BLVN und VLWN:

- Ohne großen zeitlichen Vorlauf sind geeignete Maßnahmen (auch der Arbeitsverwaltung, wie z. B. der Agentur für Arbeit) zur Herstellung der Berufs- und Ausbildungsfähigkeit an den berufsbildenden Schulen als Regionalen Kompetenzzentren zu ermöglichen.
- Es ist die traditionelle Aufgabe der berufsbildenden Schulen als Regionale Kompetenzzentren, diese jungen Menschen auf die duale Ausbildung gut vorzubereiten. Die Angebote sind passgenau auf die jeweiligen Bedarfe der jungen Menschen auszurichten. Eine entsprechende Umsetzung dieser Maßnahmen ist sicherzustellen. Die personelle, pädagogische und fachliche Kompetenz ist in den berufsbildenden Schulen dafür vorhanden. Folglich muss die Qualifizierung der jungen Menschen, die die Anforderungen einer dualen Berufsausbildung nicht erfüllen, in den Händen der berufsbildenden Schulen bleiben. Dies hat den Vorteil, dass ihre Qualifizierung systematisch und nachhaltig am und im beruflichen Kontext erfolgt und sich an den Anforderungen einer dualen Berufsausbildung orientiert. Somit wird der Zugang zum ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sichergestellt.
- Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, die eine EQ-Maßnahme - deren Klebeeffekte wissenschaftlich nachgewiesen sind - absolvieren, haben einen Anspruch auf Berufsschulunterricht. Dieser muss auch statistisch erfasst werden, so dass die berufsbildenden Schulen hierfür die erforderlichen Budgetstunden erhalten.
- Falls eine Vermittlung junger Menschen in eine reguläre duale Ausbildung trotz aller Bemühungen nicht gelingt, sind von der Politik die Rahmenbedingungen zu schaffen, die diesen Jugendlichen dennoch ohne eine zeitliche Verzögerung eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen.

AG 5: Wohnortnahe Beschulung und Qualitätssicherung

Die Berufsschullehrerverbände unterstützen die Zielsetzung der Handlungsempfehlungen, ein wohnort- und betriebsnahes sowie qualitativ hochwertiges und erreichbares berufsschulisches Unterrichts- und betriebliches Ausbildungsangebot im Flächenland Niedersachsen anzubieten, ausdrücklich. Die in dem Abschlusspapier formulierten Handlungsempfehlungen machen allerdings deutlich, dass Veränderungen, Unterstützungen und Planungssicherheiten noch nicht konkretisiert sind.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung fordern der BLVN und der VLWN:

- Bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Bündnis Duale Berufsausbildung sind die Bedürfnislagen aller Beteiligten zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die umfassende Einbindung der berufsbildenden Schulen als Regionale Kompetenzzentren. Sie sind als regionale Bildungsdienstleister in der Lage, Veränderungen und Herausforderungen schnell und flexibel zu entsprechen.
- Eine gute Berufsausbildung gelingt nur mit guten Ausbildern. Alle an der Berufsausbildung Beteiligten haben deshalb eine an den Erfordernissen ausgerichtete Qualifikation nachzuweisen. Der Nachweis dieser Qualifikation muss aus unserer Sicht vor der Durchführung der Maßnahme überprüft und bestätigt werden. Die diese Maßnahmen durchführenden Einrichtungen haben zudem nachzuweisen, dass sie die dafür notwendige Ausstattung besitzen und passgenau nutzen können. Mit Blick auf den demografischen Wandel sowie die rasante technische und wirtschaftliche Entwicklung ist zur Sicherstellung der notwendigen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung die personelle Ausbilderkompetenz und moderne Sachausstattung nicht nur zu gewährleisten, sondern sie ist auch stetig adäquat anzupassen.
- Alle berufsbildenden Schulen halten als Regionale Kompetenzzentren ein Qualitätsmanagementverfahren auf der Basis von EFQM vor. Sie müssen daher automatisch und ohne vorherige Prüfung die für die Berufsfelder notwendigen Zertifizierungen erhalten, die auch den Ansprüchen der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) genügen, um schnell und flexibel die in dem Einzugsbereich der Schule bzw. der Region notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung durchführen zu können. Wir begrüßen daher eine Verzahnung von Berufsbildungsinhalten und deren Anerkennung als Credit Points (CP) an den (Fach) Hochschulen.
- Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern für die berufliche Bildung ist aufzuheben. Nur so können, wie auch an den Hochschulen, Fördermittel des Bundes für die berufliche Bildung in den berufsbildenden Schulen genutzt werden, um die duale Berufsausbildung auf Landesebene zu stärken.

Fazit/Grundsätzliches:

Für den BLVN und VLWN ist die berufliche Bildung immer auch Wirtschaftsförderung. Wer dies nicht so sieht bzw. nicht ernst nimmt, gefährdet den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Zur Erfüllung der Handlungsempfehlungen des Bündnisses Duale Berufsausbildung ist ein Handlungsrahmen in Form eines Werkzeugkastens zu öffnen, mit dem besondere regionale Lösungen schnell und flexibel für alle Beteiligten zu ermöglichen sind. Die berufsbildenden Schulen als Regionale Kompetenzzentren sind in

der Lage, dies zu gewährleisten, wenn sie, wie von den Berufsschullehrerverbänden schon seit Jahren gefordert, das entsprechende Budget und die Stellenverantwortlichkeiten erhalten.

Die Stärkung der dualen Berufsausbildung wird nicht durch den Abbau von Bildungsgängen und damit durch die Einschränkung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife erreicht. Die Vielfältigkeit des berufsbildenden Schulsystems garantiert und gewährleistet die Durchlässigkeit, die es jungen Menschen u. a. ermöglicht, einen Ausbildungsplatz im gewünschten Beruf zu erhalten. Diese Bildungsgänge tragen so in erheblichem Maße dazu bei, dass eine qualitativ hochwertige (Berufs-)Ausbildung im betrieblichen und schulischen Bereich erfolgreich abgeschlossen wird.

Insbesondere der Rückbau der berufsschulischen Bildungsgänge, die auf eine Verbesserung der Ausbildungsreife und der Ausbildungsqualität ausgerichtet sind und die nach Meinung der Berufsschullehrerverbände fälschlicherweise als "Übergangsbereich" bezeichnet werden, wäre kontraproduktiv für die Stärkung der dualen Berufsausbildung. Zudem würde dieser Abbau von Bildungsgängen auch nur temporär (einmal) eine Erhöhung der Anzahl von Ausbildungsplatzsuchenden bewirken. Damit einhergehen würde allerdings der Abbau allgemein etablierter und anerkannter guter branchen- und regionalspezifischer Ausbildungswege.

Der BLVN und der VLWN werden notwendige und sinnvolle Modifizierungen und Anpassungen an die aktuellen Erfordernisse der dualen Berufsausbildung konstruktiv und kritisch begleiten. Dabei wird es aber nicht ausreichen, nur die schulische Seite im Blickfeld möglicher Änderungen zu haben. Vielmehr ist auch der Betrieb als dualer Partner mit zu berücksichtigen. Die berufliche Ausbildung in den Betrieben darf nicht nur unter dem Blickwinkel der reinen betrieblichen Verwertbarkeit der Auszubildenden als preiswerte Arbeitskraft im Betrieb gesehen werden. Eine gute und zielführende duale Berufsausbildung hat junge Menschen fachlich und persönlich so zu qualifizieren, dass sie sich selbstständig und eigenverantwortlich den Veränderungen in der Arbeitswelt anpassen können. Nur so können sie das Zusammenleben in der Gemeinschaft verantwortungsbewusst annehmen und auch weiterentwickeln. Eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung, die neben Berechtigungen auch abgesicherte Befähigungen vermittelt und die eine adäquate Anschlussbeschäftigung ermöglicht, sichert die Attraktivität der dualen Berufsausbildung. Um diese beneiden uns die Jugendlichen und die Unternehmen im Ausland.

Alle Gesellschaften befinden sich in einem ständigen Entwicklungs- bzw. Veränderungsprozess. Dieser bedingt, dass die jungen Menschen heute andere Erwartungen an eine gute (Berufs-)Ausbildung und das Leben insgesamt haben als früher (Generation Y). Diese Veränderungen erfordern daher auch Anpassungen in der beruflichen Ausbildung. Mit einer verbesserten Lernortkooperation von den berufsbildenden Schulen und den Betrieben bzw. Unternehmen hat die duale Berufsausbildung sich zukünftig verstärkt der Aufgabe zu widmen, die Interessenlagen des Betriebes mit der des Auszubildenden in Einklang zu bringen, was sich positiv auf die Qualität der dualen Ausbildung auswirken wird. Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Bildung, die allein an der Erreichung ökonomischer Ziele ausgerichtet sind, unterlaufen den Qualitätsanspruch und werden nicht zur Sicherung und Stärkung der beruflichen Bildung insgesamt beitragen.

Für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland kommt dem lebenslangen Lernen eine hohe Bedeutung zu. Von daher sind die berufsbildenden Schulen entsprechend ihrem Selbstverständnis als Kompetenzzentren der Regionen personell und sächlich so auszustatten, dass sie ein auf die Erstausbildung aufbauendes qualitativ anspruchsvolles und innovatives berufliches Fort- und Weiterbildungsangebot vorhalten können. Diese Maßnahme hätte noch den Nebeneffekt, dass sie sich – durch den Lehrkräfteeinsatz in der Berufsschule und den Fort- und Weiterbildungen - positiv auf die berufliche Erstausbildung auswirken würde.

Hannover, 04. Juli 2015



Heinz Ameskamp
Landesvorsitzender des BLVN



Jürgen Brehmeier
Landesvorsitzender des VLWN